



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

STR Tank-Container-Reinigung GmbH Schwarz-
heide
Justus von Liebig Straße 29
01987 Schwarzheide

Bearb.: Herr David Delly
Gesch-Z.: LfU_T24-
3423/4648+20#351949/2020
Hausruf: +49 355 4991-1384
Fax: +49 331 27548-3201
Internet: www.lfu.brandenburg.de
David.Delly@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 3. Dezember 2020

Protokoll zur Anlagenkontrolle und Vor-Ort-Besichtigung gemäß § 16 der 12. BImSchV am 01.12.2020 im Containerlager der STR Tank-Container-Reinigung GmbH Schwarzheide in 01987 Schwarzheide, Schipkauer Straße 1

Sehr geehrter Herr Haupt,

I.

Am 01.12.2020 erfolgte zur Überprüfung der umweltschutz- und störfallrechtlichen Anforderungen an den Betrieb der o. g. Anlage auf der Grundlage des § 52 BImSchG i. V. m. § 1 Immissionsschutzzuständigkeits-VO für das Land Brandenburg sowie § 16 der Störfall-Verordnung eine Anlagenkontrolle durch das Referat T24, Technischer Umweltschutz/Überwachung beim Landesamt für Umwelt (LfU) in Cottbus. Die untere Wasserbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz prüfte die Einhaltung wasserrechtlicher Bestimmungen, das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit die Belange des Arbeitsschutzes.

II. Gebührenbescheid

Die durchgeführte Amtshandlung ist gebührenpflichtig. Der Gebührenbescheid wird in einem gesonderten Schreiben zugestellt.

III. Teilnehmerliste

Die Teilnehmerliste ist als Anlage beigelegt.

Besucheranschrift:

Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1051

Fax: +49 0331 27548-3201

Hauptsitz:

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

IV. Protokolle

Das zugehörige Protokoll sowie die Ergebnisse sind diesem Schreiben als Anlagen beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

David Delly

Verteiler per E-Mail: LAVG
LK OSL, untere Wasserbehörde

**Vor-Ort-Besichtigungsbericht
 einschließlich Überwachungsprogramm**

nach § 16 Abs. 2 Nr. 2. der Störfallverordnung (12. BImSchV) für einen Betriebsbereich gemäß § 3 Abs. 5a BImSchG

Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung: 01.12.2020

Anlagen:

- (1) Checkliste zur Vor-Ort-Besichtigung
- (2) Anwesenheitsliste

1. Anlaufbesprechung

1.1 Einführung/Erläuterungen/Abstimmungen/Festlegungen zum Ablauf der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung

Die Besichtigung wird als gemeinsame Kontrolle des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit und der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz sowie des Landesamtes für Umwelt durchgeführt. Dem der Terminbestätigung bzw. Einladung beigelegte Besichtigungsablauf (Tagesordnung) wurde seitens der Teilnehmer zugestimmt. Ein Besichtigungsschwerpunkt wurde nicht festgelegt, d.h. der gesamte Betriebsbereich wurde inspiziert.

1.2 Prüfung und Abgleich der Daten gemäß Pkt. 2. bis 4. auf Grundlage des aktuellen Überwachungsprogramms und des letzten Vor-Ort-Besichtigungsberichtes vom 08.01.2019.

2. Stammdaten / Abgleich allgemeine Angaben

2.1 Betreiberdaten

Arbeitsstätten-Nr.	40 66 583 0000
Anschrift des Betreibers	STR Tank-Container-Reinigung GmbH, Justus-von-Liebig-Straße 29, 01987 Schwarzheide
Bezeichnung des Betriebsbereiches	Containerlager für Gefahrstoffe mit Heizstation
Standort des Betriebsbereiches	Schipkauer Straße 1, 01987 Schwarzheide
Einordnung in die 12.BImSchV	§1 Abs.1 Satz 2 (BB obere Klasse mit erweiterten Pflichten)
Betrieblicher Ansprechpartner	Jana Röhl (Gefahrgutbeauftragte), Andreas Haupt (GF)

2.2 Betriebsbeauftragte

Bezeichnung	Name	Telefon	betriebsangehörig/extern
Immissionsschutzbeauftragter	-	-	nicht erforderlich
Abfallbeauftragter	Röll, Jana	035752 920 60	betriebsangehörig
Störfallbeauftragter nach § 58a BImSchG	Rathgen, Kerstin	03331 580799 12	extern
Störfallverantwortlicher (§ 12 Abs. 1 Nr. 2. der 12.BImSchV)	Haupt, Andreas	035752 920 19	betriebsangehörig

2.3 Örtliche Gegebenheiten

Umgebung Standort / Schutzobjekte gemäß § 3 Abs. 5d BImSchG	-
Angemessener Sicherheitsabstand	-

2.4 Genehmigungsbestand

Altanlagenanzeige nach § 67 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	
Art	-
Aktenzeichen	
Datum	
Wesentliche Merkmale	
Genehmigung(en) nach § 4, 16, 23b BImSchG	
Art	-
Aktenzeichen	
Datum	
Wesentliche Merkmale	
Entscheidung(en) nach § 15 (2a), 23a BImSchG	
Aktenzeichen	-
Datum	
Wesentliche Merkmale	

3. Überwachungsprogramm

3.1 Allgemeine Angaben zur Vor-Ort-Besichtigung nach § 16 der 12.BImSchV

Anlass	§ 16 der 12.BImSchV	
Erstbesichtigung als Basis für die Erarbeitung des Überwachungssystems nach § 16 der 12.BImSchV	Datum:	Beteiligte Behörden:
	08.01.2019	LfU, T24
Besichtigungsintervall / IRAM-Bewertung	24 Monate lt. IRAM-Bewertung vom 04.12.2019	
Federführung Vollzug Überwachungsprogramm	Landesamt für Umwelt, Abteilung T 2 – Technischer Umweltschutz 2 Überwachung, Referat Technischer Umweltschutz/Überwachung Cottbus (LfU, T24); Bearbeiter/in: David Delly	
Teilnehmer	Siehe Anwesenheitsliste	
Gesamtbesichtigung (GB) ¹	Abstimmung mit Fachbehörden hinsichtlich Beteiligung	
Teilbesichtigung (TB)	LfU, Referat T24	Fachbehörden
	in Abstimmung mit Fachbehörden	nach Erfordernis (in Abstimmung mit LfU, Referat T24)
Externer Sachverstand	bei Bedarf	

¹ Bestehend aus Teilbesichtigung (TB), die durch die beteiligten Behörden nach Abstimmung mit dem LfU, T24, separat oder gemeinsam durchgeführt werden

3.2 Einordnung des Betriebsbereiches in die 12.BImSchV

Beurteilung nach 12. BImSchV vom 09.01.2017 (Basis: Einstufungen nach CLP-VO)

Nr. gemäß Anhang I Spalte 1 und Gefahrenkategorie gemäß Anhang I Spalte 2	Angezeigte Stoffmenge in kg
1.1.1 H1 akut toxisch	Bis zu 5.040.000 kg
1.1.2 H2 akut toxisch	Bis zu 5.040.000 kg
1.1.3 H3 spezifische Zielorgantoxizität	Bis zu 5.040.000 kg
1.2.5.1 P5a entzündbare Flüssigkeiten	Bis zu 5.040.000 kg
1.2.5.2 P5b entzündbare Flüssigkeiten	Bis zu 5.040.000 kg
1.2.5.3 P5c entzündbare Flüssigkeiten	Bis zu 5.040.000 kg
1.2.6.1 P6a selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	Bis zu 5.040.000 kg
1.2.6.2 P6b selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	Bis zu 5.040.000 kg
1.2.7 P7 pyrophore Flüssigkeiten	Bis zu 5.040.000 kg
1.2.8 P8 oxidierende Flüssigkeiten	Bis zu 5.040.000 kg
1.3.1 E1 Gewässergefährdend	Bis zu 5.040.000 kg
1.3.2 E2 Gewässergefährdend	Bis zu 5.040.000 kg
1.4.1 O1 Stoffe oder Gemische mit dem Gefahrenhinweis EUH014	Bis zu 5.040.000 kg
1.4.2 O2 Stoffe oder Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Bis zu 5.040.000 kg
1.4.3 O3 Stoffe oder Gemische mit dem Gefahrenhinweis EUH029	Bis zu 5.040.000 kg

3.3 Genehmigungsbedürftige Anlagen innerhalb des Betriebsbereiches

Nr.	Anhang 4. BImSchV Nr. / Verfahrensart	Bezeichnung	Stoffe gemäß Anhang I 12. BImSchV und vorhandene Stoffmenge in kg
1	9.3.1G	Containerlager für Gefahrstoffe	Siehe Nr. 3.2
2	8.15.1G	Abfallumschlag gefährlicher Stoffe im Container-Terminal	
3	8.15.3V	Abfallumschlag nicht gefährliche Stoffe im Container-Terminal	

3.4 Nicht genehmigungsbedürftige Anlagen innerhalb des Betriebsbereiches

Nr.	Bezeichnung	Stoffe gemäß Anhang I 12. BImSchV und vorhandene Stoffmenge in kg
1		

3.5 Sicherheitsrelevante Anlagenteile² und Sicherheitsrelevante Teile³ (nicht relevant für BB der unteren Klasse)

Nr.	Bezeichnung	Stoffe gemäß Anhang I 12. BImSchV und vorhandene Stoffmenge in kg
1	BE 01 Dampfheizstation mit Möglichkeit der Umfüllung havariierter Container	Siehe 3.2
2	BE 02 Lagerbereiche mit Trennwände Lagersektor 41 – 45	Siehe 3.2
3	BE 03 Lagerbereiche mit Trennwände Lagersektor 46 – 51	Siehe 3.2
4	Container mit Stoffe nach Nr. 3.2	
5	Sicherheitseinrichtungen an Containern	

² i. S. v. § 6 Abs. 1 Nr. 1 und § 12 Abs. 2 Nr. 1 der 12. BImSchV – i. V. m. Nr. 2 KAS-1 B und Abschnitt 9.2.4 der „Vollzugshilfe zur Störfall-Verordnung vom März 2004“

³ i. S. v. § 4 Nr. 4 und Anhang II Nr. III.1 der 12. BImSchV – i. V. m. Nr. 3 KAS-1 B und Abschnitt 9.2.4 der „Vollzugshilfe zur Störfall-Verordnung vom März 2004“

6	Elektroenergieversorgung	
7	Abwassersystem (BASF)	
8	Brandschutz- und Feuerlöscheinrichtungen	
9	Kommunikation/Alarmierung	

3.6 Kürzlich stillgelegte / rückgebaute Anlagen, Anlagenteile und technische Einrichtungen

Nr.	Bezeichnung	Datum Stilllegung/Rückbau
1		

4. Stand der Realisierung der Folgemaßnahmen gemäß Vor-Ort-Besichtigungsberichtes vom 08.01.2019

Nr.	Nebenbestimmung	Maßnahme (M)	erfüllt / nicht erfüllt
	Bescheid-Nr.		
1		-	-

5. Abarbeitung der Checkliste zur Vor-Ort-Besichtigung

Siehe Anlage 1 des Vor-Ort-Besichtigungsberichtes

6. Gegenseitige Information über Aktualisierungen/Änderungen

- Während der Corona-Pandemie bisher keine Mitarbeiterausfälle
- Schulungen und Unterweisungen konnten ordnungsgemäß unter Hygieneauflagen durchgeführt werden
- Mit der Sicherheitsfachkraft wird mindestens jährlich eine Anlagenbegehung/ -kontrolle durchgeführt, die Ergebnisse dokumentiert und ggfs. Maßnahmen abgeleitet.
- Mit der Sicherheitsfachkraft werden zu den Gefährdungsbeurteilungen erstellt und jährliche Unterweisungen zusammen durchgeführt.
- Meldepflichtige Ereignisse sind nicht vorgekommen. Andere Ereignisse siehe Anlage Checkliste
- Sicherheitsdatenblätter sind elektronisch abgelegt und durch Mitarbeiter abrufbar. Zusätzlich sind die Dokumente in der BMZ für die Einsatzkräfte in Papierform hinterlegt.
- Prüf- und Wartungsplan erfolgen gemäß gesetzlicher Regelungen und sind in Outlook wiederkehrend terminiert. In das Dokument konnte eingesehen werden.
- Der Bau zur Erweiterung des Gefahrstofflagers – zukünftig mit Abfallzwischenlagerung - wird voraussichtlich Ende Dezember vollständig abgeschlossen sein. Derzeit erfolgt die Terminierung und Durchführung sicherheitstechnischer Überprüfungen und andere gemäß Genehmigungsbescheid vom 11.06.2020. Die Inbetriebnahme ist schätzungsweise für Ende Januar / Anfang Februar 2021 vorgesehen.

7. Besichtigung des Betriebsbereiches Containerlager für Gefahrstoffe mit Heizstation

7.1 Inspizierte Anlagen, Anlagenteile und Betriebseinrichtungen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1	BE 01 Dampfheizstation mit Möglichkeit der Umfüllung havariertes Container
2	BE 02 Lagerbereiche mit Trennwänden Lagersektor 41 – 45
3	BE 03 Lagerbereiche mit Trennwänden Lagersektor 46 – 51

7.2 Während der Besichtigung festgestellte Mängel

1. keine

8. Auswertung Vor-Ort-Besichtigung und einzuleitende Folgemaßnahmen nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 der 12.BImSchV

8.1 Anlagensicherheit/Störfallvorsorge

Das Vorhandensein der betrieblichen Dokumente und ihr Aktualisierungsgrad wurden überprüft. Die Ergebnisse sind in Pkt. 2.2 der Checkliste zur Vor-Ort-Begehung aufgeführt. Erforderliche Folgemaßnahmen, Terminfestlegungen und Hinweise sind vom Landesamt für Umwelt, T24 in der folgenden Tabelle 1 zusammengefasst:

Tab.1: LfU

Nr.	Maßnahme (M) / Hinweis (H)	Termin
1	Namentliche Benennung der Person oder Stelle, die mit der Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen beauftragt wurde (gemäß § 12 Abs.1 Nr. 2), im Sicherheitsbericht ergänzen	Bis zur nächsten Überarbeitung des Sicherheitsberichtes
2	Die im Genehmigungsbescheid 40.011.Ä2/18/9.3.1G/T12 vom 11.06.2020 enthaltenen Hinweise und Anmerkungen zum Sicherheitsbericht in eine überarbeitete Version einpflegen.	Bis zur nächsten Überarbeitung des Sicherheitsberichtes

8.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Das Vorhandensein der betrieblichen Dokumente und ihr Aktualisierungsgrad wurden überprüft. Die Ergebnisse sind in Pkt. 2.3 der Checkliste zur Vor-Ort-Begehung aufgeführt. Erforderliche Folgemaßnahmen, Terminfestlegungen und Hinweise sind vom Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit in der folgenden Tabelle 2 zusammengefasst:

Tab. 2: LAVG

Nr.	Maßnahme (M) / Hinweis (H)	Termin
1	Keine	

8.3 Gewässerschutz

Das Vorhandensein der betrieblichen Dokumente und ihr Aktualisierungsgrad wurden überprüft. Erforderliche Folgemaßnahmen, Terminfestlegungen und Hinweise sind von der unteren Wasserbehörde Landkreis Oberspreewald-Lausitz in der folgenden Tabelle 4 zusammengefasst:

Tab. 4: Untere Wasserbehörde Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Nr.	Maßnahme (M) / Hinweis (H)	Termin
1	Keine	

8.4 Zusammenfassung

Die Betreiberpflichten nach § 5 BImSchG für genehmigungsbedürftige Anlagen, insbesondere hinsichtlich sonstiger Gefahren i. V. m. §§ 3 bis 12 der Störfall-Verordnung (Erweiterte Pflichten für Betriebsbereich) sind nach Auffassung des Unterzeichners im Wesentlichen eingehalten. Zur Gewährleistung der Realisierung erforderlicher Maßnahmen sind die unter Punkt 6 aufgeführten Festlegungen (Folgemaßnahmen nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 der 12. BImSchV) termingerecht durch den Betreiber zu erfüllen.

Eine Vor-Ort-Besichtigung im Sinne einer Nachkontrolle gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 3 der 12. BImSchV durch das LfU ist nach Einschätzung des Unterzeichners nicht erforderlich. Die an der Besichtigung beteiligten Vertreter der anderen Fachbehörden behalten sich jedoch vor, gegebenenfalls separat Nachkontrolle zur Überprüfung der Realisierung der unter Punkt 6 dieses Berichtes aufgeführten Folgemaßnahmen i. S. von § 16 Abs. 2 Nr. 3 der 12. BImSchV durchzuführen.

Als **Prüfintervall** für die folgende Vor-Ort-Besichtigung des Betriebsbereiches werden **24 Monate** festgelegt.

9. Informationen und Allgemeine Hinweise

9.1 Allgemeine Hinweise für den Betreiber

- 1) Hinweise und Richtigstellungen zum Inhalt dieses Vor-Ort-Besichtigungsberichtes sollen innerhalb von 2 Wochen an das LfU, Referat T24 gerichtet werden.
- 2) Eine störfallrelevante oder sonstige Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs von Anlagen des Betriebsbereiches ist, sofern eine immissionsschutz- oder störfallrechtliche Genehmigung (§16/16a BImSchG) nicht beantragt wird, nach § 15 Abs. 1 oder 2a BImSchG, mindestens einen Monat bevor mit der Änderung begonnen werden soll, beim LfU T24, schriftlich oder elektronisch anzuzeigen.
- 3) Änderungen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 und 2 der 12. BImSchV sind anzuzeigen. Einer gesonderten Anzeige bedarf es nach § 7 Abs. 4 der 12. BImSchV nicht, soweit die entsprechenden Angaben im Rahmen eines Genehmigungs- (§ 16 BImSchG oder 23b BImSchG) oder Anzeigeverfahrens (§ 15 oder § 23a BImSchG) vorgelegt werden.
- 4) Bei vorgesehenen Änderungen sind weiterhin § 8 (Konzept zur Verhinderung von Störfällen und Sicherheitsmanagementsystem und § 9 (Sicherheitsbericht) der 12. BImSchV zu beachten.

9.2 Informationen an andere Fachbehörden

Je ein Exemplar dieses Vor-Ort-Besichtigungsberichtes erhalten das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, die Brandschutzdienststelle, die Katastrophenschutzbehörde sowie die untere Wasserbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

David Delly

Landesamt für Umwelt
 Abteilung Technischer Umweltschutz 2
 Referat Technischer Umweltschutz / Überwachung Cottbus T 24 / Bearbeiter: David Delly

Checkliste zur Vor-Ort-Besichtigung eines Teilbetriebsbereichs

Betriebsbereich: STR Tank-Container-Reinigung GmbH Schwarzheide
Betreiber: STR Tank-Container-Reinigung GmbH Schwarzheide
Standort Betriebsbereich: Schipkauer Straße 1, 01987 Schwarzheide

1. Aktuelle Situation und Betriebsorganisation

Lfd. Nr.	Maßnahmen seit der Vor-Ort-Besichtigung am 19.09.2018	Allgemeine Hinweise	Bemerkungen
1	Betriebsorganisation nach § 52b BImSchG		Zuletzt aktualisiert 05.10.2020 -> Fortbildungsnachweise Abfallbeauftragte (Röll) und Störfallbeauftragte (Rathgen) aktuell und LfU, T24 übergeben
2	Organisationsstruktur / Organigramm		-> zuletzt aktualisiert übergeben 05.10.2020, siehe Nr. 1
3	Stilllegungen von Anlagenteilen oder Betriebseinrichtungen		-
4	Geplante Stilllegungen von Anlagenteilen oder Betriebseinrichtungen		-
5	Durchgeführte Anlagenänderungen		-
6	Geplante Anlagenänderungen		Erweiterung des Gefahrstofflager (Inbetriebnahme Anfang 2021)
7	Ereignisse / sicherheitsrelevante Vorfälle		Keine (nicht meldepflichtige Ereignisse: Tropfleckagen bzw. Produktanhaftungen durch unsachgemäße Befüllung durch den Inverkehrbringer -> Beseitigung unter Zuhilfenahme Werkfeuerwehr BASF; Maßnahmen: Dokumentation der Abweichungen, Information der Beteiligten und Auswertung -> Folgemaßnahmen zur Überwachung)
8	Behördeninspektionen (ohne LfU)		-

9	Störfallbeauftragter / letzte Schulung (§ 58a BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 2 5. BImSchV)	alle 2 Jahre	Kerstin Rathgen (GICON) -> FB Nachweis (siehe Nr. 1)
10	Verantwortliche Person für den Betriebsbereich (§ 7 Abs. 1 Ziff. 3 StörfallIV)		Andreas Haupt (GF)
11	Person oder Stelle zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen (§ 12 Abs. 1 Ziff. 2 StörfallIV)		Andreas Haupt (GF)

2. Kontrolle und Prüfung von Unterlagen

2.1 Anlagensicherheit/Störfallvorsorge/Katastrophenschutz

Lfd. Nr.	Maßnahmen / Dokument	Allgemeine Hinweise	Bemerkungen
12	Anzeige (§ 7 StörfallIV)		Erstanzeige im Rahmen Genehmigungsantrag 2016 geprüft Folgeanzeige mit Genehmigungsantrag Erweiterung Gefahrstofflager Bisher keine separate Anzeige
13	Konzept (§ 8 StörfallIV)	Überprüfung alle 5 Jahre	Aktualisiert zusammen mit Sicherheitsbericht 05/2019 Rev. 05 (Änderung Erweiterung Gefahrstofflager)
14	Sicherheitsmanagementsystem (Anhang III StörfallIV)	Überprüfung alle 5 Jahre	Siehe Nr. 13
15	Sicherheitsbericht (§ 9 StörfallIV)	Überprüfung alle 5 Jahre	Siehe Nr. 13 Wird derzeit entsprechend Änderungsgenehmigung weiter überarbeitet und angepasst
16	Interner AGAP (§ 10 Abs. 1 Ziff. 1 StörfallIV)	Überprüfung und Erprobung alle 3 Jahre	Siehe Nr. 13
17	Information für externen AGAP (§ 10 Abs. 1 Ziff. 1 StörfallIV)		-

18	Schulungsplan (§ 10 Abs. 3 StörfallV)	Angebot von 3 Terminen für wiederkehrende Schulungen -> Nachschulungen von 4 weiteren Mitarbeitern erforderlich (Terminabstimmung erfolgt)
19	Information der Öffentlichkeit (§§ 8a und 11 Abs. 1 StörfallV)	Erfolgt in Zusammenarbeit mit der BASF -> Information auf https://www.str-terminal.de/ abrufbar und am mindestens am ständig besetzten Tor 4 einsehbar -> Verweis elektronisch, wann letzte Vor-Ort-Besichtigung durchgeführt wurde (Aktualisierung erforderlich!)
20	Weitergehende Information der Öffentlichkeit (§ 11 Abs. 3 StörfallV)	Wiederholung alle 5 Jahre Erfolgte in Zusammenarbeit mit der BASF -> zuletzt 2017
21	Qualitätsmanagementsysteme (z.B. ISO 9001, 14001 oder EMAS)	Unternehmen und Standort zertifiziert nach ISO 9001 und 14001 -> Zertifikate übergeben
22	Letzte Katastrophenschutzübung / Notfallübung / sonstige Übungen	Zuletzt 2019 -> Höhenrettung am Portalkran -> Protokoll übergeben Übung 2020 Corona-bedingt abgesagt -> Nachholtermin steht noch aus (voraussichtlich 1. oder 2. Quartal 2021)

2.2 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Lfd. Nr.	Maßnahmen / Dokument	Allgemeine Hinweise	Bemerkungen (Die Bemerkungen sind ungeprüfte Betreiberangaben)
23	Nachweise über Unterweisungen der Mitarbeiter	jährlich	Unterweisungspflichten nachgewiesen -> Übersicht übergeben
24	Ersthelfer / Letzte Ersthelferausbildung	-	-
25	Fachkraft für Arbeitssicherheit		Extern
26	Betriebsarzt		Herr Röhmer (BASF Werksarzt)
27	Nachweise über Personalschulungen	2 x pro MA/Jahr	

28	Erlaubnisse für die Durchführung von Arbeiten Betriebsfremder	-	
29	Arbeits- und Betriebsanweisungen (u.a. § 12 BetrSichV, § 14 GefStoffV)	Werden entsprechend Prüfplan mindestens jährlich in Zusammenarbeit mit Sicherheitsfachkraft geprüft und ggfs. Aktualisiert	
30	Betriebshandbuch (Für Normalbetrieb, Instandhaltung u. für Betriebsstörungen sind die Aufgaben- u. Verantwortungsbereiche des Personals, die Arbeitsanweisungen, die Kontroll- u. Wartungsarbeiten, die Informations-, Dokumentations- u. Aufbewahrungspflichten festzulegen.)	-	
31	Gefährdungsbeurteilung mit Explosionsschutzdokument nach § 6 Abs. 9 GefStoffV	Prüfung jährlich	Siehe Nr. 29
32	Betriebstagebuch (Schichtbuch, Anlagenbücher)		
33	Prüf- und Wartungspläne sowie Prüf- und Wartungsunterlagen der vorhandenen sicherheitsrelevanten Arbeitsmittel, z. B. - Blitzschutz - E-Anlagen - Rolltore		Terminübersicht in Outlook realisiert -> Dokument eingesehen
34	Arbeits- und Gefahrstoffverzeichnis	immer aktuell	Aktuelles Dokument eingesehen (Stand Sicherheitsdatenblätter enthalten)
35	Sicherheitsdatenblätter	immer aktuell	Siehe Nr. 34
36	Notfallanweisungen / Notfallhandbuch		

2.3 Brandschutz

Lfd. Nr.	Maßnahmen / Dokument	Allgemeine Hinweise	Bemerkungen
37	Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teile: A, B, C	-	-
38	Feuerwehrpläne nach DIN 14095	-	-
39	Prüf- und Wartungsunterlagen vorhandener, sicherheitsrelevanter Arbeitsmittel, z.B.: - Brandmeldeanlage, - Brandlöscheinrichtungen - RWA	alle 3 Jahre	-
40	Abstimmungen/Abstimmungsprotokolle mit der Feuerwehr	-	-
41	Letzte Feuerwehrübung / Löschübung	-	Siehe Nr. 22
42	Letzte Brandverhütungsschau gem. § 33 BgbKKG i.V.m. BrSchauV	in regelmäßigen Zeitabständen durch die BSD	-
43	Brandschutzunterweisung	mindestens 1 x jährlich	-